

**ACHIM AURNHAMMER**

Engagiertes Erzählen

„Der Verbrecher aus verlorener Ehre“

Achim Aurnhammer

Engagiertes Erzählen:  
»Der Verbrecher aus verlorener Ehre«

Der Epiker Friedrich Schiller stand und steht kaum im Mittelpunkt der Forschung. Das liegt zum einen daran, daß die Kunstprosa in Schillers Œuvre nur einen kleinen Platz einnimmt – etwa zweihundert Druckseiten –, und zum anderen daran, daß sie sich auf eine kurze Schaffens-Phase – grosso modo auf den Zeitraum 1785–1790 – beschränkt.<sup>1</sup>

Dabei reüssierte Schiller als Erzähler bei seinen Zeitgenossen. Ein regelrechter »Sensationserfolg« war *Der Geisterseher*, dessen Folgen Schiller 1787–1789 in seiner eigenen Zeitschrift, der *Thalia*, veröffentlichte;<sup>2</sup> doch trotz Drängen des zahlungswilligen Verlegers und des fortsetzungsgierigen Publikums blieb der Roman ein Fragment.

In der *Thalia* erschien 1786 – zunächst anonym – auch die wohl bedeutendste Erzählung Schillers: *Verbrecher aus Infamie. Eine wahre Geschichte*. Eine leicht überarbeitete Fassung veröffentlichte Schiller 1792 in den *Kleineren prosaischen Schriften* unter dem bekannteren Titel: *Der Verbrecher aus verlorener Ehre. Eine wahre Geschichte*. Neben Titel und Vorrede betreffen die Änderungen vor allem sprachlich und inhaltlich anstößige

---

<sup>1</sup> Was Helmut Koopmann: Schiller-Forschung 1970–1980. Ein Bericht. (Deutsches Literaturarchiv: Verzeichnisse, Berichte, Informationen 12) Marbach 1982, S. 158, für die jüngere Schiller-Forschung festgestellt hat: »Über die Erzählungen Schillers ist wenig Neues veröffentlicht worden«, gilt allgemein für die Behandlung des Epikers Schiller. Grundlegend ist immer noch die Schillers Stilmittel klassifizierende Arbeit von Friedrich Varney: Schiller als Erzähler. (Phil. Diss. Münster) Unna 1915. Weitere Gesamtwürdigungen von Schillers erzählerischem Schaffen stammen von Robert Riemann: Schiller als Novellist. In: *Euphonia* 12 (1905), S. 534–546; Fritz Martini: Der Erzähler Friedrich Schiller. In: Schiller. Reden im Gedenkjahr 1959. Hg. v. Bernhard Zeller, Stuttgart 1961, S. 124–158, und Hans Mayer: Die Erzählungen [Schillers]. In H. M.: Zur deutschen Klassik und Romantik. Pfuldingen 1963, S. 147–164. Auf allgemeine methodologische Überlegungen zur literarhistorischen Behandlung Schillers als Erzählers beschränkt sich Christa Bürger: Schiller als Erzähler? Von der Kunst des Erzählens zum Erzählen als Kunst. In: Friedrich Schiller – Angebot und Diskurs: Zugänge, Dichtung, Zeitgenossenschaft. Hg. v. Helmut Brandt. Berlin, Weimar 1987, S. 33–48.

<sup>2</sup> So Hans Heinrich Borchardt im Kommentar der von ihm besorgten kritischen Ausgabe von Schillers Erzählungen: NA 16, 414. Auf diese Ausgabe beziehen sich die eingeklammerten Seitenzahlen im Text.

Stellen: So milderte Schiller Kraftausdrücke wie »Hure« (wird zu »H\*\*\*«), »Schurke« (wird zu »Räuber«) und »wilde Sau« (fällt weg) und beseitigte grammatische und dialektale Unebenheiten.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Die Erzählung »Der Verbrecher aus verlorener Ehre« ist in der Forschung vielfach behandelt worden. Die Studien lassen sich trotz mancher Überschneidungen nach folgenden Ansätzen gruppieren:

1. Rezeptionsästhetische Arbeiten, deren Augenmerk vor allem der Vorrede und Schillers Publikumsbezug gilt: Herbert Kraft: *Geschichtsschreibung mit dem Bedürfnis nach Einmischung: »Der Verbrecher aus verlorener Ehre. Eine wahre Geschichte«*. In H. K.: *Um Schiller betrogen*. Pfullingen 1978, S. 104–109; John Mc Carthy: *Die republikanische Freiheit des Lesers. Zum Leseublikum von Schillers »Der Verbrecher aus verlorener Ehre«*. In: *WW* 29 (1979), S. 28–43; Gerhard Köpf: *Friedrich Schiller: »Der Verbrecher aus verlorener Ehre«. Geschichtlichkeit, Erzählstrategie und »republikanische Freiheit« des Lesers. (Analysen zur deutschen Sprache und Literatur)* München 1978; [mit noch stärkerer didaktisch-lehrpraktischer Ausrichtung:] H. H. Rautenberg, A. Hoppe, W. Dehn: *Friedrich Schiller: »Der Verbrecher aus verlorener Ehre«. Einführung in rezeptionsästhetische Betrachtungsweisen. (Literatur und Methode)* Frankfurt/M. 1982.

2. Gattungshistorische Arbeiten, die Schillers Erzählung als Novelle bestimmen oder in die Entwicklungsgeschichte der Kriminalerzählung einordnen: Rainer Schönhaar: *Novelle und Kriminalschema. Ein Strukturmodell deutscher Erzählkunst um 1800*. Bad Homburg [usw.] 1969, bes. S. 75–80; Adolf Haslinger: *Friedrich Schiller und die Kriminalliteratur*. In: *Sprachkunst* 2 (1971), S. 173–187; Klaus Oettinger: *Schillers Erzählung »der Verbrecher aus Infamie«*. In: *JDSG* 16 (1972), S. 266–276; Edgar Marsch: *Die Kriminalerzählung. Theorie – Geschichte – Analyse*. München 1972, bes. S. 105–121; Gonthier-Louis Fink: *Théologie, sociologie et psychologie du crime*. In: *Recherches Germaniques* 6 (1976), S. 55–111.

3. Sozialgeschichtliche Studien, die den kriminellen Protagonisten als sozialen Außenseiter und den gesellschaftskritischen Gehalt der Erzählung würdigen: Gerhard Kaiser: *Der Held in den Novellen »Eine großmütige Handlung, aus der neuesten Geschichte« und »Der Verbrecher aus verlorener Ehre«*. In G. K.: *Von Arkadien nach Elysium. Schillerstudien*. Göttingen 1978, S. 45–58; Anke Bennholdt-Thomsen und Alfredo Guzzoni: *Der »Asoziale« in der Literatur um 1800*. Frankfurt/M. 1979, S. 122–136; Lesley Sharpe: *»Der Verbrecher aus verlorener Ehre«: An Early Exercise in Schillerian Psychology*. In: *GLL* 33 (1979/80), S. 102–110; Hildburg Herbst: *Zur Sprache des Sonnenwirts in Schillers Erzählung »Der Verbrecher aus verlorener Ehre« [mit Diskussion]*. In: *Friedrich Schiller. Kunst, Humanität und Politik in der späten Aufklärung. Ein Symposium*. Hg. v. Wolfgang Wittkowski. Tübingen 1982, S. 48–58; Horst Brandstätter: *Eine wahre Geschichte und ihre Folgen*. Nachwort. In: *Friedrich Schiller: Der Verbrecher aus verlorener Ehre*. Hg. v. H. B. Berlin 1984, S. 105–123.

4. Studien, die Schillers Erzählung geistes- und rechtsgeschichtlich einordnen: Gerhard Neumann: *Die Anfänge deutscher Novellistik: Schillers »Verbrecher aus verlorener Ehre« – Goethes »Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten«*. In: *Unser Commercium. Goethes und Schillers Literaturpolitik*. Hg. v. Wilfried Barner, Eberhard Lämmert und Norbert Oellers. (Veröffentlichungen der Deutschen Schillergesellschaft 42) Stuttgart 1984, S. 433–460; Wolfgang Schild: *Schillers »Verbrecher aus verlorener Ehre«: Gedanken zu einem juristisch-hermeneutischen Handlungsbegriff*. In: *Dimensionen der Hermeneutik*. Arthur Kaufmann zum 60. Geburtstag. Hg. v. Winfried Hassemer. (Heidelberger Forum 23) Heidelberg 1984, S. 111–133; Gert Sautermeister: *Unverjährte Aufklärung: Schillers »Der Verbrecher aus verlorener Ehre«*. In: *Die Horen* 30 (1985), S. 273–279; Steven

Das Wahrheitskriterium im Titel – ein Grundzug von Schillers erzählerischem Schaffen – ist hier nicht nur aufklärerisch zu verstehen: Zugrunde liegt der »wahren Geschichte« die Lebensgeschichte des bekannten schwäbischen Räuberhauptmanns Friedrich Schwa(h)n, genannt Sonnenwirt (1729–1760).<sup>4</sup> Nach dem frühen Tod der Mutter unter einer Stiefmutter heranwachsend, gerät er, nachdem er seinen eigenen Vater bestohlen hat, schon siebzehnjährig in Haft. Aus der Haft entlassen, verbindet er sich mit einer armen Bürgerstochter aus seiner Heimatstadt. Da beide Väter die Eheerlaubnis verweigern, wird er für sie und sein Kind zum Räuber. Er entkommt immer wieder dem Gefängnis und schließt sich 1757 einer Räuberbande an; dabei macht er die Bekanntschaft der Christina Schettinger, die – als »schwarze Christine« berüchtigt – Gefährtin seines Räuberlebens und seiner Straftaten wird. Seinen eifrigsten Verfolger Hohenecker erschießt er aus dem Hinterhalt. Doch schließlich geraten die Schettingerin und Schwan in Gefangenschaft. Beide werden nach umfassendem Geständnis zum Tode verurteilt und 1760 hingerichtet. Während sie »als boshafte Weib noch mit ganz verdorbener Seele hinübergeht«,<sup>5</sup> stirbt Friedrich Schwan als reuiger Sünder.

In der Schiller-Forschung herrscht die Annahme vor, Schiller verdanke den Stoff zu seiner Erzählung seinem Lehrer und Doktorvater an der Hohen Karlsschule, Jakob Friedrich Abel. Abels Vater hatte als Oberamtmann zu Vaihingen an der Enz den Sonnenwirt Friedrich Schwan festgenommen und verhört. Abel selbst hat die *Geschichte eines Räubers* 1787 publiziert, also ein Jahr nach dem Erscheinen von Schillers Erzählung. In seiner

---

D. Martinson: Friedrich Schiller's »Der Verbrecher aus verlorener Ehre«, or the Triumph of the Moral Will. In: Sprachkunst 18 (1987), S. 1–9.

Da die genannten Studien in ihren jeweiligen klassifikatorischen Absichten vorwiegend inhaltlich orientiert sind, bleiben Schillers sprachlich-erzähltechnische Mittel weitgehend unberücksichtigt; hilfreich für unsere Stil- und Strukturanalyse war neben der Studie von Varney: Schiller als Erzähler, lediglich die textnahe Interpretation von Marsch: Kriminalerzählung.

<sup>4</sup> Vgl. zur Biographie Friedrich Schwa[h]ns die Arbeiten von Theodor Schott: Johann Friedrich Schwan. In: ADB, Bd. 33 (1891), S. 177–181. G. Elben: Der »Sonnenwirtle«. In: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. F. 4 (1895), S. 59–78, Willi Stoeß: Die Bearbeitungen des »Verbrechers aus verlorener Ehre«. O. O. 1913, Walter Heynen: Der »Sonnenwirt« von Hermann Kurz. Eine Quellenstudie. (Palaestra 122) Berlin 1913, bes. S. 1–36, sowie die knappe Skizze bei Elisabeth Frenzel: Stoffe der Weltliteratur. 4. Aufl. Stuttgart 1976, S. 694–696. Horst Brandstätters Ausgabe von Schillers Novelle enthält eine umfangreiche Dokumentation zu Schwans Räuberleben.

<sup>5</sup> Jakob Friedrich Abel: Geschichte eines Räubers [Titel im Inhaltsverzeichnis]. In J. F. A.: Sammlung und Erklärung merkwürdiger Erscheinungen aus dem menschlichen Leben. Zweiter Theil. Stuttgart 1787, S. 1–86, sowie 105–110 [siehe Anm. 6], hier 110.

*Sammlung und Erklärung merkwürdiger Erscheinungen aus dem menschlichen Leben* stellt Abel in der Manier einer Parallelbiographie die Lebensläufe Schwans und der Schettingerin nebeneinander und vergleicht sie anschließend in den *Betrachtungen über die beyden [...] Charactere*.<sup>6</sup> Abel verfolgt mit seinen Lebensbeschreibungen den Zweck, zu zeigen, daß »alle Begebenheiten des Menschen nach bestimmten physischen und psychologischen Gesetzen erfolgen«.<sup>7</sup> Dieses sozialpsychologische Interesse findet in dem Räuberhauptmann ein geeignetes Objekt, denn dieser »trug [...] den Keim jeder grossen Tugend und jedes grossen Lasters in sich, und es hieng nur von der äusserlichen Lage ab, ob er Brutus oder Catilina werden sollte«.<sup>8</sup> Doch während Abel sich dabei eng an die historischen Daten und Fakten hält, verändert Schiller in poetischer Freiheit den Stoff, dessen gesellschaftliche und psychologische Aspekte auch ihn besonders anziehen.<sup>9</sup>

Dieses Interesse bekundet Schiller in seiner programmatischen *Ankündigung der Rheinischen Thalia* aus dem Jahre 1784, wo er als deren ersten literarischen Gegenstand das »Gemälde merkwürdiger Menschen und Handlungen« nennt; denn er, Schiller, sei »ein Bürger des Universums, der jedes Menschengesicht in seine Familie aufnimmt und das Interesse des Ganzen mit Bruderliebe umfaßt«, und daher seien ihm »neugefundene Räder in dem unbegreiflichen Uhrwerk der Seele – einzelne Phänomene, die sich in irgend eine merkwürdige Verbesserung oder Verschlimmerung auf-

---

<sup>6</sup> Jakob Friedrich Abel: *Lebens-Geschichte Fridrich Schwans*. In J. F. A.: *Sammlung und Erklärung merkwürdiger Erscheinungen aus dem menschlichen Leben*. Zweiter Theil. Stuttgart 1787, S. 1–86; ders.: *Character und Lebensgeschichte der Christina Schettingerin*. In: Ebd., S. 87–104; ders.: *Betrachtungen über die beyden, bisher beschriebenen Charactere*. In: Ebd., S. 105–110. Die parallele »Geschichte einer Räuberin« spielt in Schillers Erzählung keine Rolle. Doch trotz aller Unterschiede sind die Übereinstimmungen zwischen Abels und Schillers »Sonnenwirt«-Versionen, die Richard Weissenfels in der Säkularausgabe. Bd. 3, S. 410f., festgestellt hat, nicht zu verkennen. Die Interdependenz beider Texte hat unterschiedliche Erklärungen gefunden, die aber aufgrund der ungewissen Entstehungsgeschichte spekulativ bleiben müssen. Während Weissenfels schloß, daß sich Schiller an Abel anlehnte, erkennen Stoeß: *Bearbeitungen*, S. 10ff. und passim, und Borchardt, *NA 16*, S. 403, Schiller den Primat zu. Auch Helmut Koopmann: *Schiller-Kommentar*. Bd. 1. München 1969, S. 225, nimmt an, daß zwar »Schiller den Stoff zu seiner Erzählung seinem Lehrer [...] Abel verdankt«, daß aber »Abel erst im Anschluß an die Schillersche Erzählung seinen Bericht abfaßte«.

<sup>7</sup> Vgl. Abel: *Sammlung*, S. \*2'.

<sup>8</sup> Ebd. S. 2.

<sup>9</sup> Die psychosozialen Aspekte in Schillers Erzählung betonen McCarthy: *Republikanische Freiheit*, Sharpe: *Schillerian Psychology*, Bennholdt-Thomsen und Guzzoni: *Der »Asoziale«*, und Sautermeister: *Unverjährte Aufklärung*. Aus diesem Blickwinkel wird aber der »aufklärerische« Gehalt von Schillers Erzählung in unangemessener Weise von der formalästhetischen Vermittlung isoliert.

lösen, [...] wichtiger als die toten Schätze im Kabinett des Antikensammlers oder ein neu entdeckter Nachbar des Saturnus«. <sup>10</sup>

Die Ambivalenz – »Verbesserung oder Verschlimmerung« – in der seelischen Disposition jedes Menschen präzisiert Schiller als sein episches Programm in einer Vorrede zu der Geschichte vom *Verbrecher aus verlorener Ehre*. Nicht zufällig hat Schiller seinem Helden den sprechenden Namen Christian Wolf gegeben, der die Doppelnatur des Menschen zum Ausdruck bringt, da in Vor- und Nachname die gegensätzlichen Möglichkeiten zum Guten und zum Bösen hin (»Brutus oder Catilina«, wie sie Abel bezeichnet) zusammenwirken. <sup>11</sup>

In der Vorrede erklärt Schiller das Verbrechen zum geeigneten Gebiet der Seelenlehre. Entsprechend der Erkenntnis, die Physiologie und Medizin aus der Untersuchung von Abnormitäten und Abweichungen gewonnen haben, sollten »die Seelenlehre, die Moral, die gesetzgebende Gewalt [...] billig diesem Beispiel folgen und ähnlicherweise aus Gefängnissen, Gerichtshöfen und Kriminalakten – den Sektionsberichten des Lasters – sich Belehrungen holen«. <sup>12</sup> Schiller liegt im Gegensatz zur Konvention daran, das Kriminelle nicht als monströs auszugrenzen, sondern als in jeder menschlichen Seele angelegt zu sehen: »Wir sehen den Unglücklichen, der doch in eben der Stunde, wo er die Tat beging, so wie in der, wo er dafür büßet, Mensch war wie wir, für ein Geschöpf fremder Gattung an, dessen Blut anders umläuft als das unsrige, dessen Wille andern Regeln gehorcht als der unsrige« (8). Von der Überzeugung geleitet, daß umgekehrt manchen Ehrenmann nur die enge bürgerliche Sphäre davor bewahrt, sich »mit dem Ungeheuer Borgia in einer Ordnung beisammen« (7) zu finden, will Schiller dem Leser die Einsicht vermitteln, daß sich »Laster und Tugend in einer Wiege beisammen [...] finden« (9).

Die Vermittlung dieser Erkenntnis wirft ein erzähltheoretisches Problem auf: die »Lücke zwischen dem historischen Subjekt und dem Leser, die alle

<sup>10</sup> Friedrich Schiller: Ankündigung der Rheinischen Thalia. In: NA 22, S. 93–98. Hier S. 95.

<sup>11</sup> Die programmatische Namengebung wurde in der Schiller-Forschung bisher nicht recht erkannt; Minor, Riemann: Schiller als Novellist, S. 537, und Stoeß: Bearbeitungen, S. 31, ist zwar das Raubtier im Nachnamen, nicht aber die Widerspruchsspannung zum Vornamen aufgefallen; auf diese hat erst Fink: *Théologie*, S. 106, hingewiesen. Dennoch begnügt man sich auch in der neueren Schiller-Literatur (vgl. etwa Köpf: Friedrich Schiller, S. 13) damit, in der Änderung des historischen Namens lediglich eine Rücksichtnahme Schillers auf den befreundeten Buchhändler Schwan zu sehen. Die Verwendung eines sprechenden Namens ist übrigens kein Einzelfall in Schillers Werk: man denke nur an den Intriganten Wurm in *Kabale und Liebe*.

<sup>12</sup> Diese Passage findet sich in der ausführlicheren Vorrede der Thalia-Fassung: NA 16, S. 405. Den psychophysischen Parallelismus hat Schiller in der Überarbeitung gemildert.

Möglichkeit einer Vergleichung oder Anwendung abschneidet« (8), gilt es zu schließen. Da die Rührung als unreflektiertes Bewußtsein ihm nicht genügt, ergibt sich für Schiller folgende erzähltechnische Alternative: »Entweder der Leser muß warm werden wie der Held, oder der Held wie der Leser erkalten« (8). Schiller entscheidet sich für den zweiten Weg aus Respekt vor der »republikanische[n] Freiheit des lesenden Publikums, dem es zukömmt, selbst zu Gericht zu sitzen« (8). Also: »Der Held muß kalt werden wie der Leser, oder, was hier ebensoviele sagt, wir müssen mit ihm bekannt werden, eh' er handelt; wir müssen ihn seine Handlung nicht bloß vollbringen sondern auch wollen sehen« (8). Daraus folgt die Notwendigkeit der Vorgeschichte des Verbrechers. Denn »der Freund der Wahrheit sucht eine Mutter zu diesen verlorenen Kindern« (9). Der Leser muß mit dem Verbrecher zu einem Zeitpunkt bekannt werden, wo er ihn noch als Menschenbruder, der ihm nicht fremd ist, verstehen kann. Nur so läßt sich die asymmetrische Selbstgerechtigkeit vermeiden, »womit gemeinlich die ungeprüfte aufrechtstehende Tugend auf die gefallne herunterblickt«, und stattdessen der »sanfte Geist der Duldung« etablieren, »ohne welchen kein Flüchtling zurückkehrt, keine Aussöhnung des Gesetzes mit seinem Beleidiger stattfindet, kein angestecktes Glied der Gesellschaft von dem gänzlichen Brande gerettet wird« (9). Daß in Schillers schriftstellerischem Engagement für die Menschlichkeit und Nächstenliebe eine Kritik an der hartenherzigen Gesellschaftsmoral der bestehenden Feudalgesellschaft enthalten ist, zeigt sich im Abschluß der Vorrede; der Erzähler greift die Anatomie-metapher des Anfangs auf und unterbreitet dem Leser zwei Fragen:

Ob der Verbrecher, von dem ich jetzt sprechen werde, auch noch ein Recht gehabt hätte, an jenen Geist der Duldung zu appellieren? ob er wirklich ohne Rettung für den Körper des Staats verloren war? (9)

Der Moduswechsel vom Konjunktiv Irrealis zum Indikativ, das zweifelnde Modaladverb »wirklich«, die pleonastische Beschwörung »ohne Rettung [...] verloren« lassen diese Fragen als rhetorisch erscheinen. Die anschließende Präteritio ist ironisch. Dem Leser wird in der einvernehmlichen ersten Person Plural ein anderes Urteil als das erfolgte Gerichtsurteil unterstellt:

Ich will dem Ausspruch des Lesers nicht vorgreifen. Unsre Gelindigkeit fruchtet ihm nichts mehr, denn er starb durch des Henkers Hand – aber die Leichenöffnung seines Lasters unterrichtet vielleicht die Menschheit und – es ist möglich, auch die Gerechtigkeit (9).

Der Erzähler erklärt den Leser zum Verbündeten seines Engagements gegen die herrschenden Normen und für eine humane Gesellschaft.

Der Titel *Der Verbrecher aus verlorener Ehre* gibt das Anliegen des Erzählers wieder: er zeigt an der Genese eines Verbrechers den Anteil, den die Gesellschaft daran hat, da sie den Ehrbegriff definiert.<sup>13</sup> Titel und Vorrede erläutern die Geschichte als Beispiel-Erzählung, indem sie dem Leser die Formel an die Hand geben, nach der das Geschehen aufzuschlüsseln ist. Das Publikum wird als Souverän zum Urteil über einen Menschen aufgerufen, den die Judikative als Verbrecher abgeurteilt hat. Doch die Vorrede ist programmatisch nicht nur in rezeptions- sondern auch in produktions-ästhetischer Hinsicht. Damit der Leser die Karriere des Verbrechers nachvollziehen kann, muß die Distanz zwischen dem erzählten Vorgang und dem Leser verringert werden. Es zeichnet Schillers »engagiertes Erzählen« aus, daß es gleichermaßen an Gefühl und Verstand, an Herz und Kopf appelliert. Aus der Synthese von reflektierter Distanz und humanitärem Anliegen resultiert eine eigentümliche Kunstform und spezifische Erzählstruktur. Daß Schillers engagiertes Erzählen sich nicht auf den Inhalt beschränkt, sondern Form und Erzähltechnik entscheidend miteinbezieht, darin scheint mir die eigentliche literarhistorische Bedeutung dieser Erzählung und mehr noch Schillers als Epiker zu liegen. Da die erzähltechnische Seite in Schillers engagiertem Erzählen bisher noch nicht hinreichend gewürdigt wurde,<sup>14</sup> soll ihr im folgenden unser Augenmerk gelten.

Schiller sieht den Übergang vom Menschen zum Verbrecher »in der unveränderlichen Struktur der menschlichen Seele und in den veränderlichen Bedingungen, welche sie von außen bestimmten« (9). Dem Nachweis dieser Erkenntnis dient die Erzählung. Dem Exemplarischen hat Schiller die Historie untergeordnet. Nicht nur den Namen des historischen Vorbilds, sondern auch Umstände und Einzelheiten der Biographie Friedrich Schwans hat Schiller seiner epischen Intention gemäß entscheidend verändert.

Sein Held Christian Wolf ist schon durch Herkunft und Aussehen zum Außenseiter bestimmt. Häßlich und kleinwüchsig, wächst er vaterlos bei seiner Mutter, der Sonnenwirtin, auf. Als junger Mann verliebt sich Wolf in Johanne, ein Mädchen aus seiner Heimatstadt. Um ihr mit Geschenken zu

<sup>13</sup> Zur rechtlichen Bedeutung der Ehre vgl. die Artikel »Ehre« und »Infamie« im Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte.

<sup>14</sup> In den bisherigen, vorwiegend inhaltlich orientierten Studien zu Schillers Erzählung (vgl. Anm. 3) kommen – mit Ausnahme von Marsch: Kriminalerzählung – die Bauformen des Erzählens zu kurz. Varney: Schiller, hat in seiner systematischen Würdigung zwar die wesentlichen stilistischen Einzelemente zusammengestellt, ohne sie aber funktionsanalytisch zu deuten oder auf eine gemeinsame Erzählabsicht zu beziehen.

imponieren, entschließt er sich, »honett zu stehlen«: er wildert in den Wäldern des Landesherrn. Nachdem ihn sein Nebenbuhler, der Jagdbursche Robert, auf frischer Tat ertappt hat, kostet ihn die hohe Geldstrafe sein ganzes Vermögen. Doch er wird rückfällig und muß eine einjährige Gefängnisstrafe abbüßen. Aus dem Gefängnis zurückgekehrt, findet Wolf trotz seiner Bemühung keine Arbeit; nicht einmal als Schweinehirt will man ihn. Er wird zum dritten Mal Wilddieb, zum dritten Mal gefaßt und zu drei Jahren Festungshaft verurteilt. Nachdem die strenge Haft seinen Willen zur Ehrlichkeit gebrochen hat, kehrt er mit Rachedgedanken in seine Vaterstadt zurück. Johanne ist zur syphilitischen Soldatenhure herabgesunken, seine Mutter ist tot, ihr Haus von den Gläubigern verkauft. Nicht einmal Almosen nimmt man von dem Ausgestoßenen an. Er wird wieder Wilddieb, diesmal nicht, um sich zu bereichern, sondern nur um den Fürsten zu schädigen. Eines Tages kommt ihm beim Wildern sein ehemaliger Nebenbuhler Robert ins Visier. Wolf erschießt ihn und flieht in den Wald. Dort stößt er auf einen Räuber, der ihn zu seiner Bande führt. Die heißt den Sonnenwirt als Kameraden willkommen und kürt ihn zum Räuberhauptmann. Nach einem Jahr, in dem er durch zahlreiche Straftaten berüchtigt wird, befallen ihn Reuegedanken. Er will sich von der Bande absetzen und richtet Gnadengesuche an seinen Landesfürsten, ihn doch als Soldaten für sein Vaterland sterben zu lassen. Da diese Bittschriften unbeantwortet bleiben, will er sich in preußische Dienste begeben. Bei einer Paßkontrolle auf dem Weg dorthin erregt er Aufsehen und wird nach einem gescheiterten Fluchtversuch inhaftiert. Dem höflichen und korrekten Oberamtmanngibt der Sonnenwirt seine Identität preis und liefert sich damit endgültig der Justiz und nicht, wie er vergeblich hofft, der Gnade seines Fürsten aus.

Christian Wolfs Abstieg zum Verbrecher hat Schiller in fünf Erzählabschnitte gegliedert. Der stark gerafften und berichtenden Vorgeschichte (der dreimalige Wildfrevel mit immer schwereren Folgen) folgt in Ich-Erzählung die eher szenische Schilderung von Festungshaft, Rückkehr, Mord und Räuberbande. Die innere Wandlung mit der Flucht vor der Bande ist wieder knapp berichtend. Der zitierte Brief, das Gnadengesuch an den Fürsten, bietet hingegen wieder die Perspektive Wolfs. Die abschließende Gefangennahme wechselt von Bericht zur szenischen Darstellung.

Da also der Erzähler an zwei entscheidenden Stellen das Erzählen an Christian Wolf abgibt, wechseln vier Mal Ich- und Er-Erzähler, Bericht und szenische Darstellung. In dieser Anlage manifestiert sich die doppelte Zielrichtung von Schillers engagiertem Erzählen: es appelliert in der Perspektive des Ich-Erzählers an das Gefühl und im Bericht des Er-Erzählers an den Verstand. Doch diese Wechsel erfolgen nicht abrupt, sondern glei-

tend. So nimmt der Er-Erzähler in einem einzigen Satz die Ereignisse der Haftstrafe vorweg, die der Ich-Erzähler dann ausführt:

Auch diese Periode verlief, und er ging von der Festung – aber ganz anders, als er dahin gekommen war. Hier fängt eine neue Epoche in seinem Leben an; man höre ihn selbst, wie er nachher gegen seinen geistlichen Beistand und vor Gericht bekannt hat. »Ich betrat die Festung«, sagte er, »als ein Verirrter und verließ sie als ein Lotterbube.« (12)

Umgekehrt wird der Übergang vom Ich-Erzähler zum Er-Erzähler dadurch überspielt, daß letzterer, indem er den Leser anspricht, zunächst die erste Person Singular beibehält, so das der Wechsel fast unmerklich ist:

»Alle kamen überein, mein Verlangen zu bewilligen, ich war erklärter Eigentümer einer H\*\*\* [Hure] und das Haupt einer Diebesbande.« Den folgenden Teil der Geschichte übergehe ich ganz; das bloß Abscheuliche hat nichts Unterrichtendes für den Leser. (23)

Da zudem Wolf seine Räuberkarriere aus dem zeitlichen Abstand seiner Gefangenschaft rückblickend erzählt, wird auch der Unterschied zwischen Erzählgegenwart und Handlungsgegenwart eingeebnet. So ist sich Wolf über manche seiner Beweggründe selbst nicht mehr im klaren:

- »was ich eigentlich wollte, weiß ich nicht« (14)
- »Auf mehreres besinne ich mich nicht mehr« (16)
- »Trotz, glaube ich, war es« (17)

Schiller wechselt sowohl im »Erzählertext« (so seien die Passagen des Er-Erzählers genannt) als auch im »Personentext« (so heißen die Christian Wolf in den Mund gelegten Erzählanteile) häufig das Erzähltempus.<sup>15</sup> Die unterschiedslose Funktion der Vergegenwärtigung in kritischen Situationen (einerseits etwa bei der erfolglosen Bemühung des Sonnenwirts um eine ehrliche Arbeit, andererseits etwa bei dem Mord an Robert) nähert die Textteile zusätzlich einander an. Auch der dramatische Dialog, mit dem die Erzählung schließt – zehnmal wechseln Rede und Widerrede, ohne daß der Erzähler vermittelnd oder kommentierend eingreift –, trägt zur Personalisierung des Erzählertexts bei.

Die klassische Erzähltheorie hatte noch die Trennung der beiden fundamentalen Erzählsituationen »Er« oder »Ich« hervorgehoben. Noch Gottfried Keller hatte gefragt, »ob der Verzicht auf die Souveränität des Erzäh-

<sup>15</sup> Dabei verwende ich die Terminologie von Wolf Schmid: *Der Textaufbau in den Erzählungen Dostoevskijs*. München 1973, dessen Abhandlung ein ausgezeichnetes Instrumentarium bietet, um in einem literarischen Werk die Anteile »erzählter« und »zitiertes« Welt sowie deren Interferenzen zu bestimmen.

lens, wie sie die Ich-Form verlangte, nicht ein Verzicht auf die ›Reichsunmittelbarkeit‹ des Poeten, ein Verzicht auf die eigentliche Poesie war«. <sup>16</sup> Wir haben festgestellt, daß für Schillers Erzählung nicht nur der Wechsel von Erzähler- und Personentext, sondern darüber hinaus deren kunstvolle Übergänge konstitutiv sind. Es stellt sich nun die Frage, ob diese Annäherung äußerlich bleibt, also die Subjektebenen von Erzähler und Held voneinander geschieden bleiben, oder ob – wie Leo Spitzer es einmal ausgedrückt hat – der Erzählerbericht von dem »Personentext angesteckt« wird. <sup>17</sup> Dabei müssen wir uns in Erinnerung rufen, daß die Personalisierung des Erzählens eine moderne Errungenschaft ist. Die erlebte Rede, der »style indirect libre«, gilt als ein Stilmittel des 19. und 20. Jahrhunderts, als Vorform des inneren Monologs. Die Thematisierung von Wahrnehmungs- und Bewußtseinsvorgängen in den modernen Künsten setzt die Relativierung des Wirklichkeitsbegriffs im Sinne variabler Sicht- und Erlebnisweisen voraus. Doch diese moderne Interferenz von Erzähler- und Personentext ist auch in Schillers Erzählung schon mehr als nur ansatzweise vorhanden.

So finden sich im Erzählerbericht Stellen, die als wertungsmäßige und lexikalische Merkmale nicht den Standpunkt des Erzählers, sondern der handelnden Personen wiedergeben; etwa wenn der Erzähler berichtet: Wolf »sah [...] nur einen Ausweg vor sich – den Tausende vor ihm und nach ihm mit besserem Glücke ergriffen haben – den Ausweg, honett zu stehen« (10). Dieses Paradoxon, das die Illegalität eines scheinbaren Ehrenmanns beschönigt, hat Schiller zusätzlich durch Sperrdruck als Personentext kenntlich gemacht. Auch wenn uns der Erzähler von dem Entschluß Wolfs berichtet, »aus dem Land zu fliehen und im Dienste des Königs von Preußen als ein braver Soldat zu sterben« (25), gibt er mit dieser Formel den Standpunkt des Sonnenwirts wieder.

Doch nicht nur Wolfs Perspektive ist auf diese Weise in den Erzählertext eingespiegelt, sogar der Standpunkt des Gerichts wird einbezogen:

Das Mandat gegen die Wilddiebe bedurfte einer solennen und exemplarischen Genugtuung, und Wolf ward verurteilt [...]. (12)

<sup>16</sup> Gottfried Keller zit. nach Wolfgang Kayser: Wer erzählt den Roman? In W. K.: Die Vortragsreise. Studien zur Literatur. Bern 1958, S. 82–101. Hier S. 83.

<sup>17</sup> Vgl. Leo Spitzer: Sprachmischung als Stilmittel und als Ausdruck der Klangphantasie. In L. S.: Stilstudien. II. Stilsprachen. München 1928, S. 84–124. Hier S. 98f. Spitzer erläutert das Stilmittel der Sprachmischung, der Interferenz von Erzähler- und Personentext, am Beispiel der Prosa Alfred Kerrs. Der Versuch von Hildburg Herbst: Zur Sprache, die Sprache des Sonnenwirts von dem Erzählertext zu isolieren, geht insofern von falschen Voraussetzungen aus, als er die Interferenz von Erzähler- und Personentext, die für Schillers Erzählen konstitutiv ist, außer Acht läßt.

Wie sehr die dargestellten Personen im Erzählerbericht präsent sind, zeigt sich im Streit der Nebenbuhler Robert und Wolf um Johanne. Denn diese wird in Verbindung mit Robert – und nur in dieser Verbindung – Hannchen genannt:

Unter den Liebhabern Hannchens war Robert, ein Jägerpursche des Försters. Frühzeitig merkte dieser den Vorteil, den die Freigebigkeit seines Nebenbuhlers über ihn gewonnen hatte [...]. (10)

Wie kunstvoll Schiller verschiedene Personentexte in den Erzählerbericht integriert, zeigt die folgende Passage, die mit einer Fokussierung auf Robert beginnt, also mit dessen Perspektive übereinstimmt, und darauf in die Perspektive Wolfs überwechselt:

Robert triumphierte. Sein Nebenbuhler war aus dem Felde geschlagen und Hannchens Gunst für den Bettler verloren. Wolf kannte seinen Feind, und dieser Feind war der glückliche Besitzer seiner Johanne. (11)

In Verbindung mit dem Namen »Hannchen« entspricht auch die Bezeichnung »Bettler« als despektierliches Urteil über Wolf dem Standpunkt Roberts. Wolfs Sichtweise wiederum kommt in der deiktisch verstärkten Epianalepse zum Ausdruck wie auch in dem Widerspruch zwischen »Besitzer« und Possessivpronomen; dieser Widerspruch läßt sich sinnvoll nur aus der Perspektive des »Eigentümers« Wolf verstehen.

In der Personalisierung des Erzählens durch die Wiedergabe verschiedener und komplementärer Weltansichten erfüllt Schiller die programmatischen Zielsetzungen seines engagierten Erzählens aus der Vorrede: die Vermittlung seines humanitären Anliegens unter Wahrung epischer Objektivität. Die moderne Interferenz von Erzähler- und Personentext auch im scheinbar neutralen Erzählerbericht beteiligt den Leser am Geschehen und läßt ihn die Gefühle und Entscheidungen des Helden empathisch mitvollziehen.<sup>18</sup>

<sup>18</sup> Darin zeigt sich – wie vielleicht auch im fünfteiligen Aufbau der Erzählung – eine deutliche Affinität des Epikers Schiller zum Dramatischen. Insofern ist Benno von Wiese: *Verbrecher*, S. 45, beizupflichten: »Hier spüren wir deutlich den Dramatiker auch in der erzählerischen Technik am Werke«; allerdings gewinnt seine Feststellung ihre Plausibilität weniger als Folgerung der von ihm konstatierten »Lebendigkeit, indem Schiller zentrale Augenblicke des Lebens im Dialog sentenzenhaft vergegenwärtigt« (ebd.), als vielmehr durch die erläuterte Personalisierung des Erzählens. Dagegen scheint mir eine ästhetische Umorientierung des »klassischen« Schiller, wie sie Fritz Martini: *Erzähler*, S. 155, formuliert, als Erklärungsversuch für die Aufgabe der epischen zugunsten der dramatischen Gattung zu vage: »Entscheidend war wohl, daß Schiller in dem Roman jenes Element des Idealischen nicht einsetzen konnte, das, ein Ausgleich des Geistigen gegenüber dem Stofflichen, für den seit dem ›Don Carlos‹ reifenden Dichter die Legitimation der Kunst bedeutete«. Allein schon Schillers produktive Kritik und Teilnahme an der Entstehung von Goethes Roman »Wilhelm Meisters Lehrjahre« widerlegt diese allzu einfache Annahme.

Die geringe Distanz, aus der der Leser an der kriminellen Karriere des Sonnenwirts Anteil nimmt, steht nicht in Widerspruch zu Schillers beschleunigtem Erzählen. Seine lakonisch-summarische Darstellungsweise von hoher Raffungsintensität zeichnet sich durch Asyndese, Parataxe und Vermeidung von Konjunktionen aus. Umso wirkungsvoller werden dabei die starken Strukturierungen, die Schiller bei der Poetisierung der Sonnenwirtsgeschichte vorgenommen hat. Gradationsmäßig gestufte Parallelen und Wiederholungen erinnern in ihrer Abfolge an ein biblisches Erzählgerüst: der dreifache Wilddiebstahl, die dreifache Ahndung, die dreifache Rückkehr in die Vaterstadt suggerieren eine lakonische Konsequenz. Zudem wird Wolf zweimal das Opfer von Rechtsreformen. Vor seinem Wildern war

nicht lange vorher [...] ein strenges Edikt gegen die Wildschützen erneuert worden, welches den Übertreter zum Zuchthaus verdammt. (11)

Und vor seinem Fluchtversuch waren

kurze Zeit vorher [...] durch das ganze Land geschärfte Mandate zu strenger Untersuchung der Reisenden ergangen [...]. (25)

Beide Gesetzesneuerungen stehen am Anfang und am Ende der Verbrecherkarriere des Sonnenwirts. Sie werden ihm zum Verhängnis.

Auch die Stationen des Ehrverlusts vollziehen sich mit einer inneren Konsequenz aus der immer stärkeren Kluft, die sich zwischen Wolf und seiner sozialen Umgebung auftut. Jeder Schritt seines Abstiegs entspringt einem mißlungenen Versuch, Gemeinschaft zu finden, »Allianzen einzugehen«.<sup>19</sup> So wird er zum Wilddieb, so verroht er im Zuchthaus, wo man ihm sogar seinen Hund wegnimmt, so wird ihm die Wiedereingliederung verwehrt, so ergeht es ihm selbst bei der Räuberbande, die nur kurz »das Schattenbilde jener brüderlichen Eintracht« (23) bietet, so wird ihm schließlich die Begnadigung verweigert.

Bisher wurde erläutert, welcher erzähltechnischen Mittel Schiller sich bedient, um den Leser über eine bloße Vermittlung der erzählten Begebenheit hinaus zu »engagieren«. Damit stellt sich die Frage nach der inhaltlichen Zielsetzung dieses Engagements – intentionlos läßt sich engagiertes Erzählen nicht denken.

---

<sup>19</sup> Diesen Aspekt betonen Neumann: *Deutsche Novellistik*, S. 443, und Bennholdt-Thomsen und Guzzoni: *Der »Asoziale«*, bes. S. 132ff. Neumann sieht Wolfs »Subjekt-Qualität« in dessen Stigmatisierung und Außenseiterschaft begründet.

Klaus Oettinger hat in einem Beitrag zum *Verbrecher aus Infamie* Schillers Erzählung in den Kontext einer umfassenden Strafrechtsdiskussion des 18. Jahrhunderts gestellt.<sup>20</sup> Im Zuge einer Verrechtlichung des Lebens tritt das geschriebene Recht an die Stelle der fürstlichen Willkür. Da in der immer beengenderen Gesetzgebung im Sinne des positiven Rechts innovative Geister und soziale Grenzgänger zunehmend Opfer der »knirschenden Härte« des Vergeltungsprinzips im Strafrecht wurden, wuchs auch die Einsicht in die Notwendigkeit einer Humanisierung des Strafrechts.<sup>21</sup> Die Moral des Angeklagten, Besserungswille und Resozialisierungsmöglichkeiten wurden in die Strafrechtsdiskussion des ausgehenden 18. Jahrhunderts einbezogen. Schiller geht es sicher darum, seinen Helden zu entlasten, indem er die sozialpsychologischen Belastungen verdeutlicht, die ihn geradezu notwendig in die Kriminalität treiben. Auf dieser justizkritischen Folie erscheint es nur folgerichtig, daß Schillers Erzählung dort endet, wo in der Regel die beliebten Verbrecherrelationen des 18. Jahrhunderts einsetzen, bei der Ergreifung des Straftäters.

Zweifelhaft erscheint mir jedoch die angebliche Modernität von Schillers Justizkritik, die Oettinger damit absichert, daß Schiller »jeglichen Hinweis auf einen theologischen Horizont vermeide«.<sup>22</sup> Zwar kritisiert Schiller »die schmale Umzäunung der Gesetze« (7), und Wolf versteht sich selbst »als den Märtyrer des natürlichen Rechts und als ein Schlachtopfer der Gesetze« (12). Darüber hinaus sind aber die theologischen Anspielungen, die in Wolfs Selbstcharakterisierung anklingen, konstitutiv für Schillers Justizkritik und Gegenmodell zur herrschenden Rechtsprechung:

Die Richter sahen in das Buch der Gesetze, aber nicht einer in die Gemütsverfassung des Beklagten. (11f.)

Augenfällig wird der theologische Gehalt dieser Antinomie in der damit zusammenhängenden Bitte des Sonnenwirts an seinen Fürsten: »Lassen Sie Gnade für Recht ergehen, mein Fürst!« (25) In der Gegenüberstellung von Gerechtigkeit und Gnade tritt der heilsgeschichtliche Bezugsrahmen von

<sup>20</sup> Vgl. Klaus Oettinger: Schillers Erzählung.

<sup>21</sup> Hegel und Feuerbach kritisierten etwa aus dieser Sicht das Vergeltungsprinzip. Die Kritik am Strafvollzug ist ein europäisches Phänomen der Aufklärung (z. B. Beccaria).

<sup>22</sup> So Oettinger: Schillers Erzählung, S. 275. Auch die Modernitätsthese Neumanns: Deutsche Novellistik (»Schiller [...] erprobt die Erzählbarkeit des neuen Subjekts«, S. 440), beruht auf der unausgesprochenen Prämisse, daß Schiller dem modernen Menschen (»ungebundene Subjekte in einer Welt autonomer Selbstbegründung«, S. 444) metaphysische Bindung abspräche.

Schillers engagiertem Erzählen zutage: Altes Testament gegenüber Neuem Testament, *sub lege* versus *sub gratia*.<sup>23</sup>

Den Unterschied zwischen dem gerechten Gott des Alten Testaments und dem gnädigen Gott des Neuen Testaments illustriert idealtypisch das Gleichnis vom verlorenen Sohn bei *Lukas 15, 11–32*. Ein Vater hat zwei Söhne. Der jüngere läßt sich sein Erbeil auszahlen, verläßt die Heimat und verpraßt sein Hab und Gut. Er muß sich als Schweinehirt verdingen. Er entschließt sich reuemütig zur Umkehr: »Vater, ich habe gesündigt gegen den Himmel und vor dir. Ich bin hinfort nicht mehr wert, daß ich dein Sohn heiße; mache mich zu einem deiner Tagelöhner«. Doch sein Vater kommt ihm entgegen, nimmt ihn gnädig und fröhlich auf und richtet ein Fest aus: »Denn dieser mein Sohn war tot und ist wieder lebendig geworden; er war verloren und ist gefunden worden«.

Bevor wir unserer These nachgehen, daß Schiller dieses Gnadengleichnis im Sinne eines »disguised symbolism«<sup>24</sup> dem *Verbrecher aus verlorener Ehre* unterlegt hat, sei daran erinnert, daß für den jungen Schiller die Geschichte vom verlorenen Sohn eine zentrale Bedeutung hatte. So hat er für sein *Räuber*-Drama ursprünglich sogar den Titel *Der Verlorne Sohn oder die umgeschmolzenen Räuber* in Betracht gezogen.<sup>25</sup>

<sup>23</sup> Die Unterscheidung von *Lex* und *Gratia*, Gesetz und Gnade, geht v.a. auf Paulus zurück (vgl. Wayne A. Meeks: *Law versus Grace and the Problem of Ethics. The Writings of St. Paul. A Norton Critical Edition. New York 1972, S. 215–272*). Diesen paulinischen Gedanken hat später Augustinus in die Stufenfolge der Heilsgeschichte bzw. des individuellen Weges zum Heil überführt (vgl. *Expositio quarumdam propositionum ex epistola ad Romanos*. In: Migne, PL, Bd. 35, Sp. 2063–2106, bes. Sp. 2065): »(ante legem), sub lege, sub gratia, (in pace)«. Die Stufen »sub lege« und »sub gratia«, die heilsgeschichtlich das Alte bzw. das Neue Testament repräsentieren, hat Luthers reformatorische Unterscheidung von Gesetz und Gnade weiter radikalisiert; vgl. Art. »Gesetz«. In: *Theologische Realenzyklopädie*. Bd. 13. Berlin, New York 1984, S. 40–147.

<sup>24</sup> Diesem Terminus hat Erwin Panofsky: *Early Netherlandish Painting. Its Origins and Character*. Bd. 1. New York usw. [1953] 1971, S. 140–144, für die spezifische Ambivalenz naturalistischer und christlicher Weltansicht in der Niederländischen Malerei geprägt: »A way had to be found to reconcile the new naturalism with a thousand years of Christian tradition; and this attempt resulted in what may be termed concealed or disguised symbolism as opposed to open or obvious symbolism« (ebd., S. 141). Seine Tauglichkeit für die Interpretation literarischer Werke haben in jüngster Zeit u.a. die Studien von Peter-Klaus Schuster: »Effi Briest« – ein Leben nach christlichen Bildern. (Studien zur deutschen Literatur 55) Tübingen 1978, und Bernhard Buschendorf: *Goethes mythische Denkform. Zur Ikonographie der »Wahlverwandtschaften«*. Frankfurt/M. 1986, erprobt.

<sup>25</sup> Brief Schillers vom 6. Oktober 1781 an Dalberg (NA 23, S. 20). Allerdings hatte schon Marcus Landau: *L'Enfant prodigue und die Räuber*. In: *Zeitschrift für vergl. Literaturgeschichte* N. F. 2 (1889) – wegen der Vertauschung der Rollen der beiden Brüder – einem nur mittelbaren Bezug Schillers zur biblischen Parabel das Wort geredet und auf Voltaires Lustspielversion als wahrscheinlicheres Vorbild hingewiesen. Gleichwohl hat Elisabeth Blochmann: *Das Motiv vom verlorenen Sohn in Schillers Räuberdrama*. In: *DVjs* 25 (1951),

Schon in der Erzählervorrede finden wir die Antinomie von Gnade und Recht. Zudem spricht Schiller auch metaphorisch das Bibelgleichnis an, wenn er die Ursache von Erscheinungen als »Mutter zu diesen verlorenen Kindern« (9) verbildlicht. Noch deutlicher wird dieser Bezug, wenn er an »den sanften Geist der Duldung« appelliert, »ohne welchen kein Flüchtling zurückkehrt« (9). Und die Frage, die die Vorrede beschließt: »ob er [scil. der Verbrecher] wirklich ohne Rettung für den Körper des Staats verloren war?« (9) wird vor diesem Hintergrund erst recht zu einer rhetorischen Frage.

Daß Schiller im Unterschied zur Historie und zu Abels Version den Sonnenwirt vaterlos aufwachsen läßt – ein Umstand, den die Schiller-Forschung nicht berücksichtigt hat – erhält in unserer Interpretation eine plausible Erklärung: die Stelle des Vaters, der Gnadeninstanz, ist verwaist.

Wie Schiller den verlorenen Sohn in den Sonnenwirt projiziert, zeigt sich in der Episode von Wolfs erster Rückkehr nach seinem Gefängnisaufenthalt, auf deren Parallele zum biblischen Gleichnis schon Edgar Marsch hingewiesen hat:<sup>26</sup>

Die dringende Not hat endlich seinen Hochmut gebeugt und seine Weichlichkeit überwunden – er bietet sich den Reichen des Orts an und will für den Taglohn dienen. Der Bauer zuckt über den schwachen Zärtling die Achsel; der derbe Knochenbau seines handfesten Mitbewerbers sticht ihn bei diesem fühllosen Gönner aus. Er wagt einen letzten Versuch. Ein Amt ist noch ledig, der äußerste verlorne Posten des ehrlichen Namens – er meldet sich zum Hirten des Städtchens, aber der Bauer will seine Schweine keinem Taugenichts anvertrauen. In allen Entwürfen getäuscht, an allen Orten zurückgewiesen, wird er zum drittenmal Wilddieb, und zum drittenmal trifft ihn das Unglück, seinem wachsamem Feind in die Hände zu fallen. (11)

Während dem biblischen Vorbild noch der Ausweg blieb, Schweine zu hüten, wird selbst dieser Posten dem Sonnenwirt verweigert.

---

S. 474–484, für den direkten Rückgriff auf das biblische Gleichnis plädiert, wogegen Helmut Koopmann: *Joseph und sein Vater. Zu den biblischen Anspielungen in Schillers »Räubern«*. In: *Herkommen und Erneuerung. Essays für Oskar Seidlin*. Hg. v. Gerald Gillespie und Edgar Lohner. Tübingen 1976, S. 150–167, andere biblische Bezüge, insbesondere zur Josephsgeschichte, ins Feld führen konnte. Daß Schiller in seinem Drama auf der Folie des verlorenen Sohns vielmehr den Bruch mit der Vaterwelt in Szene gesetzt hat, haben Peter Michelsen: *Der Bruch mit der Vaterwelt. Studien zu Schillers Räubern*. (Beihefte zum Euphorion 16) Heidelberg 1979, und Dieter Borchmeyer: *Die Tragödie vom verlorenen Vater. Der Dramatiker Schiller und die Aufklärung – Das Beispiel der »Räuber«*. In: *Friedrich Schiller – Angebot und Diskurs: Zugänge, Dichtung, Zeitgenossenschaft*. Hg. v. Helmut Brandt. Berlin, Weimar 1987, S. 160–184, plausibel machen können.

<sup>26</sup> Vgl. Marsch: *Kriminalerzählung*, S. 113.

Da wir gezeigt haben, wie kalkuliert Schiller Erzähler- und Personentext interferieren läßt, dürfen wir auch der Semantik seiner Wortwahl Kalkül unterstellen. So ist es sicher kein Zufall, daß der Sonnenwirt nach der Festungshaft in seine »Vaterstadt« [Herv. v. mir] (13) zurückkehrt:

Die Glocken läuteten zur Vesper, als ich mitten auf dem Markte stand. Die Gemeine wimmelte zur Kirche. (13)

Doch die Gemeinde schließt hartherzig den zurückgekehrten Sohn aus, ja selbst der Status des Wohltäters wird ihm verwehrt. Auch seinen Landesherrn, in dessen Waldung er gewildert hat, bittet er vergeblich um Gnade:

Ich habe Fähigkeiten gezeigt, meinem Vaterland furchtbar zu werden; ich hoffe, daß mir noch einige übrig geblieben sind, ihm zu nützen. [...] Lassen Sie Gnade für Recht ergehen, mein Fürst! (25)

Die drei Gnadengesuche Wolfs bleiben ohne Antwort. Auch der Fürst von Gottes Gnaden tritt nicht an die Stelle des biblischen Vaters. Da der altehrwürdige Oberamtmann ihm mit »Vertrauen und Achtung« (29) begegnet, keimt bei Wolf noch einmal die Hoffnung auf Begnadigung, und er gründet sein Geständnis auf dessen Fürbitte. Wolfs Gnadengesuch erinnert in einem syntaktischen Parallelismus den Fürsten daran, daß auch dieser als menschliche Kreatur dereinst auf die Gnade seines göttlichen Vaters angewiesen sein wird:

[Wolf zu dem Oberamtmann:] »Sie stehen noch einen Schritt von der Ewigkeit, bald – bald brauchen Sie Barmherzigkeit bei Gott. Sie werden sie Menschen nicht versagen [...]. Schreiben Sie es Ihrem Fürsten, wie Sie mich fanden und daß ich selbst aus freier Wahl mein Verräter war – daß ihm Gott einmal gnädig sein werde, wie er jetzt mir es sein wird – bitten Sie für mich, alter Mann, und lassen Sie dann auf Ihren Bericht eine Träne fallen: Ich bin der Sonnenwirt.« (29)

Die weltliche Autorität des Fürsten wird zwar nicht in Frage gestellt, doch wird dieser hinsichtlich seines Gottesgnadentums auf das Gebot der christlichen Nächstenliebe verpflichtet, wie es im *Vaterunser* festgelegt ist: »Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern«. Der Leser weiß, daß auch dieser Appell Wolfs an die väterliche Gnade des Landesherrn ungehört bleibt.<sup>27</sup> Schiller spielt die Theologie gegen die Justiz aus; er kritisiert das Fehlen einer persönlichen Instanz, eines guten Fürsten, der seinen Pflichten als Landesvater nachkommt, statt sie an den anonymen Machtapparat des modernen Staats zu delegieren. In dieser rückwärts ge-

<sup>27</sup> Das historische Vorbild des »Verbrechers aus verlorener Ehre«, Friedrich Schwan, bat übrigens vor seiner Hinrichtung um den väterlichen Segen. Dieselbe Geltung kommt Wolfs Gnadengesuch bei seinem Landesvater zu.

wandten Utopie tritt das Dilemma einer Zuordnung Schillers zu Adel oder Bürgertum zutage.

Auf der Folie des biblischen Gleichnisses ist Schillers Erzählung weniger als Justizkritik, sondern vielmehr als theologische Sozialkritik einer vater- und gnadenlosen Gesellschaft zu verstehen. Denn der Sonnenwirt entbehrt eines Vaters nicht nur im familiären Sinne, sondern auch im Sozialverband der Vaterstadt und im staatspolitischen Verband mit dem Landesherrn an der Spitze. Die Vaterlosigkeit steht für die fehlende Gnadeninstanz, so daß in pessimistischer Umkehr des Bibelgleichnisses die Erzählung auch »Der Verbrecher aus verlorenem Vater« heißen könnte. Diese Einsicht will Schiller seinem Leser vermitteln. Doch durch das einbeschriebene biblische Vorbild wird die Figur Christian Wolfs pathetisch überhöht, und die Erzählung gerät zu parabelhaft. Dies ist die Gefahr von Schillers – und nicht nur von Schillers – engagiertem Erzählen. Schillers literarhistorische Bedeutung als Erzähler ist eher in der erzähltechnischen Umsetzung seines Engagements zu sehen, die für die deutsche Novellistik wegweisend wurde.